

Entgeltordnung für das NaturErlebnisBad Großenhain

Der Stadtrat der Stadt Großenhain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2020 nachstehende Entgeltordnung für die Nutzung des NaturErlebnisBades beschlossen.

1. Benutzungsentgelte

1.1. Vollzahler / Erwachsene:

Einzeleintritt	3,50 €
Saisonkarte	75,00 €
Zehnerkarte	31,50 €

1.2. Ermäßigte / Kinder / Jugendliche:

1.2.1. *Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr:* freier Eintritt

1.2.2. *Ermäßigte / Kinder / Jugendliche:*

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler und Studenten (bei Vorlage des entsprechenden Nachweises) und Bürger mit ALG 2/Hartz IV Leistung mit gültiger Bescheinigung unter Vorlage eines Personaldokumentes, Schwerbehinderte mit amtlichen, gültigen Ausweis

Einzeleintritt	2,50 €
Saisonkarte	50,00 €
Zehnerkarte	22,50 €

Begleitperson für Schwerbehinderte (im Ausweis mit B ausgewiesen) freier Eintritt

1.2.3. *Familien:*

Eltern mit bis 3 Kindern / Großeltern mit 3 Enkelkindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schülern und Studenten bei Vorlage des entsprechenden Nachweises jedes weitere Kind 1,00 Euro

Einzeleintritt	9,00 €
----------------	--------

1.3. Abendtarif ab 17:00 Uhr:

1.3.1. *Vollzahler / Erwachsene:*

Einzeleintritt	2,00 €
----------------	--------

1.3.2. *Ermäßigte / Kinder / Jugendliche (vgl. auch Pkt. 1.2.2.):*

Einzeleintritt	1,50 €
----------------	--------

2. Allgemeine Festlegungen

2.1 Für die Benutzung des NaturErlebnisBades werden Benutzungsentgelte inkl. Mehrwertsteuer von 7 % nach dieser Ordnung erhoben.

2.2 Die festgesetzten Benutzungsentgelte sind im Voraus zu entrichten. Wer Leistungen des NaturErlebnisBades in Anspruch nimmt, ohne zuvor das zu zahlende Entgelt zu entrichten, muss das Zehnfache des jeweils festgesetzten Satzes bezahlen. Für die Nutzung der Warmduschen im Gebäude wird ein separates Entgelt erhoben.

- 2.3 Die Entrichtung des Entgeltes erfolgt durch Lösung einer Eintrittskarte. Mit dem Kauf der Eintrittskarte geht der Badegast einen Nutzungsvertrag mit dem Betreiber des Bades ein und erkennt die Haus- und Badeordnung an. Der Benutzer muss, um die Entgeltzahlung nachweisen zu können, im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Saisonkarte sein.
- 2.4 Einzeleintrittskarten haben nur am Lösungstag Gültigkeit. Bei Unterbrechung der Badbenutzung am Lösungstag ist bei erneutem Betreten des NaturErlebnisBades das entsprechende Entgelt neu zu entrichten. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
- 2.5 Saisonkarten gelten für die tatsächlichen Öffnungszeiten während der jährlichen Badesaison. Ein Rückerstattungsanspruch für eventuelle Schließzeiten besteht grundsätzlich nicht.
- 2.6 Werden Kinder durch Begleitpersonen zum Schwimmunterricht gebracht, so ist das Betreten des NaturErlebnisBades für die Begleitperson für diesen Zeitraum kostenfrei, soweit nicht eine Badbenutzung über die Begleitung hinaus erfolgt.
- 2.7 Wird ein Badegast auf Grund eines Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung aus dem NaturErlebnisBad verwiesen, so wird das entrichtete Entgelt nicht zurückerstattet.
- 2.8 Der Entgeltpflichtige kann die Entgeltforderung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.

3. Schwimmunterricht

Schwimmunterricht für private Nutzer wird durch die Wasserwacht erteilt. Dafür ist ein zusätzliches Entgelt nach den aktuellen Tarifen der Wasserwacht zu entrichten.

4. In-Kraft-Treten

- 4.1 Die vorstehende Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das NaturErlebnisBad Großenhain vom 03.02.2016 außer Kraft.
- 4.2 Diese Ordnung ist im NaturErlebnisBad Großenhain öffentlich auszulegen.

Großenhain, den

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister